

Merkblatt Berufsfeld Musik

Allgemeines

Für Fachmaturandinnen und Fachmaturanden, die eine Fachmaturität Kunst / Richtung Musik anstreben, bieten sich je nach Bedarf drei Wege an: Absolvieren eines **Vorkurses** oder eines **Praktikums** oder **von 120 zusätzlichen Lektionen**.

Zulassung und Anmeldung

Für die Fachmaturität Kunst / Richtung Musik wird zugelassen, wer einen Fachmittelschulabschluss im Berufsfeld Kunst / Richtung Musik vorweisen kann. Die Anmeldung erfolgt im November des Abschlussjahres; sie ist erst definitiv, wenn die schriftliche Aufnahmebestätigung in den Vorkurs oder ein Vertrag für das Praktikum oder die Bestätigung der 120 besuchten oder zu besuchenden, zusätzlichen Lektionen vorliegt.

Status der Fachmaturandin oder des Fachmaturanden

Die Fachmaturandinnen / Fachmaturanden bleiben bis zum Abschluss der FM Schülerinnen und Schüler der jeweiligen FMS.

Fachmaturitätsarbeit

Eine Lehrperson der FMS betreut die Fachmaturandin / den Fachmaturanden in der FMA. Während des Vorkurses, des Praktikums oder während des Absolvierens der 120 zusätzlichen Lektionen muss sich die Fachmaturandin / der Fachmaturand in Absprache mit der Betreuungsperson für das Thema der FMA entscheiden. Die Arbeit wird gemäss kantonalem Leitfaden verfasst, termingerecht abgegeben und zum vorgegebenen Termin präsentiert.

1. Vorkurs Musik / Basisausbildung

Interessierte und begabte Fachmaturandinnen und Fachmaturanden melden sich selbständig für einen Vorkurs an einer Hochschule für Musik an.

Die FMA wird von einer Betreuungsperson der FMS betreut und beurteilt. Eine Fachperson aus dem Vorkurs bewertet als Expertin / Experte mit der FMS-Lehrperson den schriftlichen Teil und die Präsentation der FMA.

2. Musikalisches Praktikum

Die Fachmaturandin / der Fachmaturand sucht ein Praktikum von mindestens 32 Wochen in einem musikbezogenen Bereich. Die Arbeitszeit umfasst mindestens 80%.

Die FMA wird von einer Lehrperson FMS in Bezug auf die Arbeitsorganisation und den formalen Anteil betreut. Die Fachperson im Praktikum bietet Hilfe bei inhaltlichen Fragen und bewertet als Expertin / Experte mit der FMS-Lehrperson den schriftlichen Teil und die Präsentation der FMA.

3. 120 zusätzliche Lektionen

Zusätzliche Leistungen im Berufsfeld Kunst Richtung Musik von 120 Lektionen à 45 Minuten (Instrumental- oder Gesangsunterricht), die parallel zum dreijährigen Ausbildungsgang der FMS und / oder anschliessend an den FMS-Abschluss besucht werden, können für die Fachmaturität angerechnet werden, wie z. B. Ferienkurse, Semesterkurse in einer Musikschule oder die Teilnahme z.B. an einer Choraufführung. Dabei muss die jeweilige Kurs- oder Projektleitung eine professionelle Ausbildung haben. Die FMA wird von einer Lehrperson FMS in Bezug auf die Arbeitsorganisation und den formalen Anteil betreut. Die Instrumental- oder Gesangslehrperson bietet Hilfe bei inhaltlichen Fragen und bewertet als Expertin / Experte mit der FMS-Lehrperson den schriftlichen Teil und die Präsentation der FMA.

Abschluss Fachmaturität

Für die Ausstellung des Fachmaturitätszeugnisses sind eine schriftliche Bestätigung des erfolgreich absolvierten Vorkurses bzw. des Praktikums oder der 120 zusätzlichen Lektionen erforderlich sowie eine genügende Note der FMA.